



An den Grossen Rat

14.5301.02

PD/P145301

Basel, 3. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2014

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Viele Bürger der EU haben Angst, dass die EU immer mehr übernimmt und die einzelnen Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien nichts mehr zu sagen haben. Eine ähnliche Angst geht in Basel um. Viele Basler meinen, dass der Bund (die Schweizerische Eidgenossenschaft) immer mehr Aufgaben der Kantone übernimmt und diese damit entmächtigt.

Die Eidgenossenschaft als ein Bundesstaat steht vor der Frage, wie Aufgaben und Befugnisse auf den Bund und die Kantone zu verteilen seien. Der Tendenz nach gibt es zwei Möglichkeiten: Der Zentralismus erwartet das Heil vom Gesamtaaat und möchte deshalb seine Zuständigkeit erweitern. Der Föderalismus (lat. Foedus = das Bündnis) dagegen meint, im Bundesstaat hätten sich gleichwertige Partner freiwillig zusammengefunden, um in Gemeinschaft zu leben, gleichzeitig jedoch ihre Eigenart nach Möglichkeit zu bewahren.

Der zentralistisch regierte Staat arbeitet gewöhnlich rascher und bietet eher eine Bild der Einheit. Denn er ernennt seine Verwaltungsorgane selbst und lenkt sie von einer Stelle aus (z. B. die Präfekten in Frankreich). Am deutlichsten zeigen sich diese Vorzüge wohl in der Aussenpolitik und beim Wehrwesen. Dagegen läuft der Zentralstaat eher Gefahr, seine Bürger zu uniformieren und in ein Schema zu pressen.

Für die Schweiz mit ihren mannigfachen Minderheiten ist der Föderalismus bestimmt angemessener, selbst wenn er sichtbare Ergebnisse oft später und erst nach langem Debattieren und Seilziehen erreicht. Manches Problem löst sich eben leichter in der Selbstverwaltung der kleineren Einheiten, der Gemeinden und Kantone, und durch ihr Recht, ihre Behörden selber zu wählen. Im kleinen Raum ist man mit den lokalen Verhältnissen noch vertraut und nimmt auf sie Rücksicht. Bei Wahlen kennt man die Kandidaten meistens, und so fühlt sich der einzelne hier eher als mitbestimmendes und mitverantwortliches Glied eines Gemeinwesens.

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?
2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern übergestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?
3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?
4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?
5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?

6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?

Die Schwerpunktthemen der Regierung hinsichtlich Interessensvertretung definieren sich nach Relevanz für den Standort, den finanziellen Auswirkungen und den Erfolgsaussichten in Bundes-bern. Bei den Aktivitäten stehen das Monitoring sowie die Sicherstellung des Informationsflusses während den Sessionen im Vordergrund.

2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern über- gestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?

Gemäss Art. 47 der Bundesverfassung „Eigenständigkeit der Kantone“ wahrt der Bund die Eigenständigkeit der Kantone. Er belässt den Kantonen ausreichend eigene Aufgaben und beachtet ihre Organisationsautonomie. Zudem belässt er den Kantonen ausreichende Finanzierungsquellen und trägt dazu bei, dass sie über die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen.

3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?

Laut Bundesverfassung Art. 3 sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind (siehe auch Antwort zu Frage 4).

4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?

Gemäss Bundesverfassung Art. 5a „Subsidiarität“ ist bei Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass jede Entscheidung auf der niedrigsten Ebene getroffen werden soll, auf der dies sachlich möglich ist. Die Kompetenz soll sich nur auf eine höhere Ebene verlagern, wenn die kleinräumigere nicht in der Lage ist, das Problem adäquat selbstständig zu lösen.

5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2013 rund 442 Millionen Franken Transferertrag erhalten. Davon fallen 173 Millionen Franken auf den Anteil an der direkten Bundessteuer, rund 76 Millionen Franken auf den Beitrag des Bundes an die Ergänzungsleistungen, 53 Millionen Franken auf den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) innerhalb des nationalen Finanzausgleichs (NFA) und 52 Millionen Franken auf den Beitrag zur individuellen Prämienverbilligung.

6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Die Ergebnisse des 2. NFA-Wirksamkeitsberichts bestätigen insbesondere, dass der Beitrag des Bundes zur Abfederung der soziodemografischen Sonderlasten im Vergleich zur Abfederung der geografisch-topografischen Sonderlasten rund drei bis vier Mal höher ausfallen müsste. Dementsprechend müsste der SLA durch den Bund deutlich erhöht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin